

Allgemeine Geschäftsbedingungen stand 2006

Offerten	Sämtliche Offerten erfolgen in jedem Falle freibleibend. Nachstehende Mietbedingungen kommen bei Auftragserteilung zur Anwendung.
Buchung	Nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung ist der Kunde mit seiner Unterschrift vertraglich an die allgemeinen Mietbedingungen des studio2 gebunden.
Annullierungen	Erfolgt eine Annullierung weniger als 5 Arbeitstage vor Aufnahmebeginn, werden in jedem Fall 50 % der reservierten Zeit fakturiert, sofern eine Auslastung durch andere Aufträge nicht mehr möglich ist. Erfolgt eine Annullierung 6-10 Arbeitstage vor Aufnahmebeginn, werden 25 % und bei mehr als 11 Arbeitstagen werden 10 % verrechnet.
Rechnung	Die Rechnung an den Auftraggeber erfolgt auf Grund der Schlussabrechnung. Diese wird dem Kunden zur Einsicht und Kontrolle vorgelegt. Der Auftraggeber hat uns rechtzeitig anzugeben, wer für die Qualitätskontrolle der Tonaufnahmen rechtsverbindlich unterzeichnen darf. Bei Nichtangabe werden die Anwesenden als Auftraggeber anerkannt.
Zahlungsart	Nach Auftragsabschluss werden Bertäge bis CHF 300.- vom Kunden bar bezahlt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Abweichende Übereinkommen müssen schriftlich festgehalten werden.
Eigentumsvorbehalt	Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages durch den Kunden behält sich das studio2 das Eigentumsrecht auf Tonaufnahmen und Geräte vor und hat das Recht, ohne behördliche Verfügung diese in Besitz zu nehmen.
Haftung	Ausfallzeiten, die durch etwaige Störungen der Geräte oder durch höhere Gewalt während der Mietdauer entstehen, werden dem Kunden nicht berechnet. Der Auftragnehmer haftet jedoch nicht für sonstige dadurch entstandene Schäden oder Kosten. Für Ausfallzeiten, archivierte oder lagernde Tonträger, sowie sonstige Gegenstände wie Musikinstrumente, Garderobe unserer Kunden, bzw. Musiker und Interpreten, übernehmen wir keine Haftung. Der Auftraggeber haftet für jegliche Sach- und Personenschäden, die in Zusammenhang mit den an der Produktion beteiligten Personen oder Gästen entstehen. Das studio2 und seine Repräsentanten werden vom Auftraggeber von der Haftung aller Schäden, welche Besuchern oder an der Produktion beteiligten Personen in den Betriebsräumen oder auf dem Gelände zustossen, befreit.
Miete	Wird nichts anderes vereinbart werden Mietbänder und HardDisk Speicherplatz 30 Tage nach Auftragsende gelöscht.
Referenzkopie	Das studio2 räumt sich das Recht ein von jeder Tonaufnahme eine Kopie herzustellen und diese als Referenz zu benutzen.
Versandkosten	Versandkosten und Transportrisiko jeglicher Gegenstände gehen zu Lasten des Bestellers
Gerichtsort	Gerichtsort ist Worb.